

Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG · Landwehrstr. 19 · 74572 Gammesfeld

Erdaushub

Artikel-Nr. 7 01 0***

Stand: 27.11.2023

Bezeichnung:

Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut der wegen einer Baustelle ausgehoben wird.

Boden und Steine

Bezeichnung gemäß EAV:

17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

Wichtige Hinweise:

- **Wiedersbach:** Bei der Annahme von Erdaushub ist ab 250 to eine Analyse zur Einstufung notwendig.
- **Gammesfeld:** Bei der Annahme von Erdaushub ist ab 500 to eine Analyse zur Einstufung notwendig.

Was darf rein?

- unbelasteter Erdaushub
- Humus
- Sand und Kies
- alter Spielsand
- Lehm
- Oberboden
- Erdreich

Was darf nicht rein?

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 05 04 fallen.

Zum Beispiel:

- Grasnarben
- Mineralische Störstoffe (z.B. Beton, Ziegel, Pflastersteine, Gips- und Gipskartonplatten, Gas-/Porenbeton, Asphalt)
- Nicht-Mineralische Störstoffe (Folien, Kunststoffe, PU-Schaum, Holz Glas und Kunstfasern, Pappe/Papier, Styropor, Bioabfall etc.)
- Gefährliche Stoffe wie z.B.: HBCD-haltige Stoffe, Asbest usw.

Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.

Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmekontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter.

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.

Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.